

Tagungsberichte

DSRI Herbstakademie 2014

Unter dem Motto „BIG DATA & Co – Neue Herausforderungen für das Informationsrecht“ fand die 15. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) vom 10. bis zum 13.9.2014 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt. Die sehr gut besuchte Veranstaltung bot Praktikern, Wissenschaftlern und angehenden Juristen ein breites Spektrum an Vorträgen zu aktuellen Problemfeldern aus dem Recht der Informationstechnologie. Gepaart mit attraktiven Rahmenevents und der Möglichkeit, sich mit Kollegen unterschiedlicher Fachrichtungen zu vernetzen, wurde den Teilnehmern ein hervorragendes Programm geboten.

Begonnen wurde die Veranstaltung bereits am Vorabend der Vortragsreihe mit einem feierlichen Empfang im Festsaal der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. In den nächsten drei Tagen konnten sich die Teilnehmer dann auf 58 spannende

Vorträge aus den Panels „Big Data“, „Gewerblicher Rechtsschutz“, „Immaterialgüterrecht“, „Datenschutzrecht“, „Internetrecht“ und „IT-Recht“ freuen.

Aufgrund der Fülle der behandelten Themen mussten die ersten beiden Vortragsstage – wie bereits in den vergangenen Jahren – auf zwei parallel laufende Sessions verteilt werden. Die Aufteilung nach zusammengehörigen Themenpanels und die zeitliche Parallelität der Vorträge ermöglichten es den Teilnehmern jedoch, die sie besonders interessierenden Vorträge zu besuchen und zwischen den einzelnen Panels zu wechseln.

Das zentrale Thema „Big Data“ der diesjährigen Herbstakademie war bereits im Motto angelegt, so dass hierfür erstmals ein eigenes Panel geschaffen wurde, mit dem die Vortragsreihe auch begann. Dabei wurden höchst unterschiedliche Themen diskutiert: auf der einen Seite wurde Big Data im Zusammenhang mit urheberrechtlichen Fragestellungen, mit Videokunst auf YouTube, mit der Digitalisierung von Museumssammlungen, mit dem Zusam-

schluss von Unternehmen, mit der Strafverfolgung und mit der Autocomplete-Funktion von Suchmaschinen vorgestellt. Auf der anderen Seite war aber unübersehbar, dass sich auch bei Big Data viele Fragen um das Datenschutzrecht drehen. Es wurden datenschutzrelevante Fragestellungen von Big Data-Anwendungen im Zusammenhang mit dem Personenbezug von Daten, dem datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch, der betrieblichen Mitbestimmung, dem Recht auf Vergessenwerden, dem Gesundheitswesen, dem Verbandsklagerecht und Social CRM erörtert. Interessant war auch der Vorschlag, ähnlich dem Genodiagnostikgesetz, Big-Data-Kommissionen für eine ethisch-moralische Prüfung von Big Data-Anwendungen einzuführen.

Parallel hierzu fanden am ersten Tag auch Vorträge der Panels „Gewerblicher Rechtsschutz“ und „Immaterialgüterrecht“ statt. Im ersteren wurden den Besuchern aktuelle Fragestellungen zu den widerstreitenden Interessen bei der Implementierung von technischen Schutzmaßnahmen, zur Haf-

tung bei eingebetteten Inhalten, zum Recht der öffentlichen Wiedergabe sowie zu 3-D-Druckern präsentiert, während sich das daran anschließende Panel auf Fragen von Urheberrechtsverletzungen und Abmahnungen konzentrierte und durch ein Update im Immaterialgüterrecht, das die Rechtsprechung des Rechtsgebiets des letzten Jahres zusammenfasste, abgeschlossen wurde.

Über Big Data hinaus widmete sich am zweiten Tag das Panel „Datenschutzrecht“ weiteren ausgewählten Fragestellungen der informationellen Selbstbestimmung. Schwerpunkt hier waren im weitesten Sinne „Smart Devices“ und moderne Formen der Datenverarbeitung, die aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken sind. Vier Vorträge beschäftigten sich dabei mit dem vernetzten Automobil: angefangen von einer allgemeinen und sehr lebhaft geführten Diskussion über die Risiken und Gefahren der Datenverarbeitung in Kraftfahrzeugen sowie der Verfügungsbefugnis über Daten, die dort anfallen, über die Erörterung der Anforderungen an die Nutzung einer elektronischen Fahrtenbuch-App, bis hin zur Frage des Umfangs der Auskunftsansprüche nach § 34 BDSG bei einem Automobil. Nach alledem wurde deutlich, dass der Gesetzgeber in die bislang nicht regulierte Materie eingreifen muss. Weitere zwei Vorträge thematisierten datenschutzrechtliche Probleme beim Einsatz von intelligenten Energiemanagementsystemen. Darüber hinaus wurde zu Zulässigkeitsvoraussetzungen der Videoüberwachung, zum Konflikt zwischen Pressefreiheit und Datenschutz beim Einsatz von Drohnen durch Journalisten, zu datenschutzrechtlichen Implikationen der Facebook-Programmierschnittstellen, zur Wechselwirkung zwischen Datenschutz und unlauterem Wettbewerb, zu Verhaltensregeln nach § 38a BDSG, zur Zulässigkeit der E-Mail-Durchsuchung im Rahmen von internen Compliance-Maßnahmen und zu den wichtigsten datenschutzrechtlichen Entwicklungen des letzten Jahres referiert.

Das hierzu parallel stattfindende Panel „Internetrecht“ bot ebenfalls eine breite Palette an Themen, die sich überwiegend mit den praktischen Auswirkun-

gen des Rechts auf Internetsachverhalte beschäftigten. Gleich mehrere Referenten stellten unterschiedliche Aspekte der rechtlichen Anforderungen an und der technischen Möglichkeiten von verschlüsselten Kommunikationsformen vor. Ebenso wurde zur Novellierung des Fernabsatzrechts, zum Tracking mittels iBeacons und zu den Voraussetzungen von rechtskonformen Location Based Services referiert. Darüber hinaus waren auch die Zulässigkeit des Ablichtens von Ausweisen, der Konflikt zwischen Anonymität und Kennzeichnungspflichten im Internet, das Auslagern von Einkaufsabteilungen und Online-Shops, die Zulässigkeit der Einschränkung von Internetzugängen sowie die medien- und datenschutzrechtlichen Implikationen des SmartTV Gegenstand der Vorträge. Abgerundet wurde das Panel mit dem Überblick über die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis im Telekommunikationsrecht des vergangenen Jahres.

Der letzte Tag der Veranstaltung gehörte dem Panel „IT-Recht“, in dem am Vormittag zunächst praktische Fragestellungen bei der Durchführung von IT-Projekten behandelt wurden. Ob Konfliktlösungsmechanismen, die rechtskonforme Gestaltung der Durchführung von Lizenzaudits oder die Due Diligence im IP/IT-Umfeld – Praktiker berichteten über ihre Beratungserfahrungen. Im zweiten Block wurden anschließend Rechtsfragen der Open Source Hardware, des Screen Scraping durch Metasuchmaschinen und der E-Mail-Archivierung in Unternehmen behandelt und von ausführlichen Updates im IT- und Steuerrecht begleitet.

Insgesamt konnte damit die 15. Herbstakademie auch in diesem Jahr durch ihre abwechslungsreichen Beiträge und die vielen anregenden Diskussionen mit Wissenschaft und Praxis überzeugen. Es war für jeden Interessierten des Informationstechnologierechts etwas dabei, so dass man sich sein Programm perfekt nach Wunsch zusammenstellen konnte. Zudem machten auch die kollegiale Atmosphäre und das attraktive Rahmenprogramm die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg.

Wer die Veranstaltung verpasst hat, kann die meisten Vorträge als Aufzeich-

nung samt Präsentationsfolien auf der Webseite der DSRI (<http://www.dsri.de>) streamen. Die ausführlichen, schriftlichen Beiträge zu allen Vorträgen können zudem im „Tagungsband Herbstakademie 2014“ (OIWIR Verlag für Wirtschaft, Informatik und Recht, ISBN-10: 3955990060, 59,80 €) nachgelesen werden. Und wer Lust auf die 16. Herbstakademie bekommen hat, kann sich bereits den 9. bis 12.9.2016 im Kalender vormerken.

RA Boris Reibach, Bonn.